

niedersachsen magazin

Juli/August 2019 ■ 81. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion

SEITE 7

Jährliche Sonderzahlung für niedersächsische Beamtinnen und Beamte!

Beabsichtigte Abkopplung der Versorgungsempfänger
und -empfängerinnen für den NBB nicht hinnehmbar

Seite 2 <

NBB fordert eine
verfassungsmäßige
Bezahlung für die
Beamten

Seite 4 <

Der Europäische
Rat verspielt
Vertrauen

Seite 8 <

Jahrestreffen der
NBB-Regionalver-
bände in Achim

Jahrestreffen des
NBB-Regionalver-
bandes Elbe-Weser



Besoldung 2019

NBB fordert eine verfassungsmäßige Bezahlung für die Beamten

Die Landesregierung in Niedersachsen will wieder Sonderzahlungen für ihre Beamte einführen. Aus Sicht des NBB ist dieses auch absolut notwendig, denn wer fähige Mitarbeiter bekommen und halten will, muss ihnen etwas bieten.

Der NBB hatte daher vor der Sitzungswoche des Niedersächsischen Landtags nochmals alle Abgeordneten angeschrieben. Nachfolgend kann hier der genaue Wortlaut nachgelesen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Niedersächsischen Landtags, die Besoldung der Beamten des Landes Niedersachsen in den Besoldungsgruppen A 8 und A 11 war in den Jahren 2005 bis 2012 und 2014 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen; das Gleiche gilt für die Besoldung der Beamten in den Besoldungsgruppen A 9 und A 12 in den Jahren 2014 bis 2016. Der NBB hatte in seinen „Musterklagen“ die Verfassungswidrigkeit der Besoldungshöhe im Klageweg geltend gemacht.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ist dieser Auffassung gefolgt und hat deshalb im November des vergangenen Jahres die Verfahren dem Bundesverfassungsgericht, auch für diese Jahre, zur Entscheidung vorgelegt.

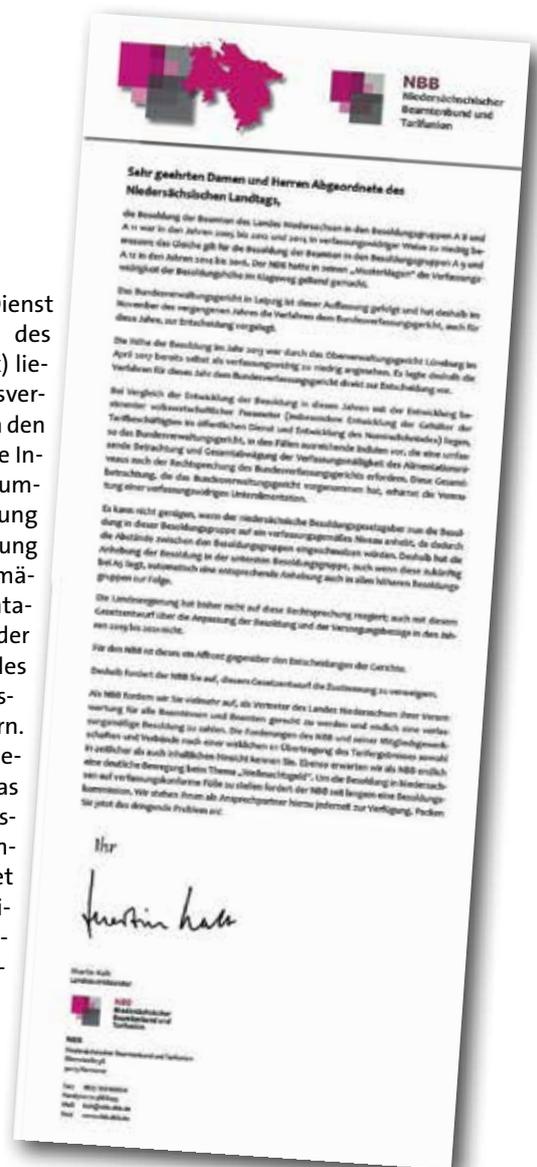
Die Höhe der Besoldung im Jahr 2013 war durch das Oberverwaltungsgericht Lüneburg im April 2017 bereits selbst als verfassungswidrig zu niedrig angesehen. Es legte deshalb die Verfahren für dieses Jahr dem Bundesverfassungsgericht direkt zur Entscheidung vor.

Beim Vergleich der Entwicklung der Besoldung in diesen Jahren mit der Entwicklung bestimmter volkswirtschaftlicher Parameter (insbesondere Entwicklung der Gehälter der Tarifbeschäftigten

im öffentlichen Dienst und Entwicklung des Nominallohnindex) liegen, so das Bundesverwaltungsgericht, in den Fällen ausreichende Indizien vor, die eine umfassende Betrachtung und Gesamtabwägung der Verfassungsmäßigkeit des Alimentationsniveaus nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erfordern. Diese Gesamtbetrachtung, die das Bundesverwaltungsgericht vorgenommen hat, erhärtet die Vermutung einer verfassungswidrigen Unteralimentation.

Es kann nicht genügen, wenn der niedersächsische Besoldungsetzgeber nun die Besoldung in dieser Besoldungsgruppe auf ein verfassungsgemäßes Niveau anhebt, da

dadurch die Abstände zwischen den Besoldungsgruppen eingeschmolzen würden. Deshalb



Gefahrenzone Öffentlicher Dienst

Eine Kampagne der dbb jugend nrw

„Wir retten Menschen und werden dabei attackiert.“

Ausgezeichnet mit dem **Europäischen Excellence Award 2017**

Ausgezeichnet mit dem **POLITIKAWARD 2016**

Ich wurde schon mit dem Messer angegriffen; die Hemmschwelle für sowas wird immer niedriger.

<https://www.angegriffen.info/>



hat die Anhebung der Besoldung in der untersten Besoldungsgruppe, auch wenn diese zukünftig bei A 5 liegt, automatisch eine entsprechende Anhebung auch in allen höheren Besoldungsgruppen zur Folge.

Die Landesregierung hat bisher nicht auf diese Rechtsprechung reagiert; auch mit diesem Gesetzentwurf über die Anpassung der Besoldung und der

Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021 nicht.

Für den NBB ist dieses ein Affront gegenüber den Entscheidungen der Gerichte.

Deshalb fordert der NBB Sie auf, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu verweigern.

Als NBB fordern wir Sie vielmehr auf, als Vertreter des Landes

Niedersachsen Ihrer Verantwortung für alle Beamtinnen und Beamten gerecht zu werden und endlich eine verfassungsmäßige Besoldung zu zahlen. Die Forderungen des NBB und seiner Mitgliedsgewerkschaften und Verbände nach einer wirklichen 1:1-Übertragung des Tarifiergebnisses sowohl in zeitlicher als auch inhaltlichen Hinsicht kennen Sie. Ebenso erwarten wir als NBB endlich eine

deutliche Bewegung beim Thema „Weihnachtsgeld“. Um die Besoldung in Niedersachsen auf verfassungskonforme Füße zu stellen, fordert der NBB seit Langem eine Besoldungskommission. Wir stehen Ihnen als Ansprechpartner hierzu jederzeit zur Verfügung. Packen Sie jetzt das dringende Problem an!

Ihr
Martin Kalt

> Zur Sache

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Druck der Gewerkschaften und nicht zuletzt auch des NBB auf die Landesregierung hat zu einem Umdenken in der Frage einer Sonderzahlung geführt: das Tabu-Thema ist kein Tabu-Thema mehr. Unsere gewerkschaftliche Arbeit und das standhafte Bestehen auf unsere gerechtfertigten Forderungen begründen diesen Erfolg.



© Martin Kalt

> Martin Kalt, Landesvorsitzender

> Der NBB hat Anteil an der Entwicklung

Selbst der Finanzminister konnte am Ende diese Entwicklung, die Überzeugung der Abgeordneten von SPD und CDU, dass für die Beamtinnen und Beamten mehr geschehen muss, nicht mehr aufhalten. Gegenüber dem NBB wird aus dem Kreise der Regierungsparteien auch deutlich gemacht, dass es sich hierbei nicht um einen „einmaligen Bonus“ handelt, sondern die Sonderzahlung nachhaltig Bestandteil der Besoldung in Niedersachsen werden soll.

Nach langen Jahren der auferlegten Kürzungen durch die verschiedenen Landesregierungen, ist ein Einstieg in eine Sonderzahlung notwendig. Vor allem, um die Attraktivität des Standorts Niedersachsen für Beamte zu erhöhen. Die Abwanderung von Lehrern oder Polizisten in andere Bundesländer, die besser bezahlen, hat inzwischen eine nicht mehr wegzudiskutierende Größenordnung angenommen. Wer für seinen Bereich fähige Köpfe behalten will, der muss auch etwas anbieten. Das gilt speziell für die Kolleginnen und Kollegen in den unteren und mittleren Besoldungsgruppen.

> Jetzt darf nicht nachgelassen werden!

Wie stark das Thema Weihnachtsgeld die Landespolitik beschäftigt, zeigte sich in der jüngsten Sitzung des Haushaltsausschusses des Landtages am 29. Mai 2019. Streitthema dort war die Frage, inwieweit der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst auf die Beamten des Landes übertragen werden soll. Für die Angestellten der Länder, in Niedersachsen sind es 81.000, gilt jeweils ab 1. Ja-

nuar 2019 und 2020 eine Gehaltserhöhung von 3,2 Prozent, ab 1. Januar 2021 von 1,4 Prozent. Außerdem gilt, dass diese Anhebung 2019 100 Euro, 2020 90 Euro und 2021 dann 50 Euro ausmachen muss. Für Pflegekräfte wurde ein Zuschlag von 120 Euro monatlich vereinbart.

Im Vorschlag der Landesregierung für eine Übertragung auf die Beamtinnen/Beamten und Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger ist als Starttermin jeweils der 1. März vorgesehen, nicht der 1. Januar. Außerdem ist der 100-Euro-Mindestbetrag, der die 50.000 Beamten unterhalb von A 9 begünstigen würde, nur für 2019 geplant. Den Zuschuss für die Pflegekräfte gibt es ebenfalls nicht.

> Einstieg in die jährliche Einmalzahlung beschlossen

In dieser Ausgabe des „niedersachsen magazin“ beleuchten wir noch genauer die Wiederaufnahme der Sonderzahlung (Jahresbonus) für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten. Der „NBB-Familie“ ist es gelungen, eine von vielen Seiten totgesagte Forderung wieder „hoffähig“ zu machen. Wichtig aus unserer Sicht ist, dass es Wille der Landespolitik ist, ob nun Regierung oder Opposition, dass diese Entwicklung nachhaltig gestaltet werden soll, also keine einmalige Angelegenheit ist.

Der große Wermutstropfen dabei ist, dass für die Versorgungsempfänger(innen) keine Zahlung vorgesehen ist. Hier werden wir weiter am Ball bleiben.

Das letzte Wort zur gesamten Besoldung in Niedersachsen dürfte indes noch nicht gesprochen worden sein, da alle Beteiligten noch auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts warten. Neue Schulden wird die Landesregierung dafür nicht machen müssen, da die Steuerquellen, trotz der geringeren Erwartungen, weiterhin munter sprudeln.

Ihr

Martin Kalt



Niedersachsen für Europa Der NBB ist jetzt Bündnispartner von „Niedersachsen für Europa“

Die Reihe der Arbeitnehmerorganisationen, die sich dem Bündnis angeschlossen haben, wird durch den Niedersächsischen Beamtenbund und Tarifunion (NBB) komplettiert.

Dessen Landesvorsitzender Martin Kalt erläutert: „Wir halten es unter dem Aspekt, dass möglichst viele unterschiedliche ge-



© Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

sellschaftlich relevante Gruppen vertreten sind, für sinnvoll, dass sich auch der NBB an dem Bündnis beteiligt. Die europäische Idee halten wir für sehr sinnvoll, sie ist gerade in Anbetracht der politi-

schen Lage aktueller und wichtiger denn je. Auch die nachfolgenden Generationen müssen die Möglichkeit haben, in Frieden, sicher und in sozial ausgewogenen Verhältnissen zu leben.“ ■

Prinzip der Spitzenkandidaten vor dem Aus Der Europäische Rat verspielt Vertrauen

„Wenn die EU vom Prinzip der Spitzenkandidaten abkehrt, geht ein wichtiger Bestandteil zu mehr Bürgernähe verloren“, mahnt Dietmar Knecht, der Vorsitzende der dbb Grundsatzkommission für Europa.

So viele EU-Bürgerinnen und -Bürger wie lange nicht mehr seien zur Europawahl gegangen, erklärte Knecht, der auch Chef

des dbb Landesbundes Mecklenburg-Vorpommern ist. „Sie haben erwartet, mit ihrer Stimme Einfluss auf das Amt des Kom-

missionspräsidenten zu nehmen“, so Knecht weiter. „Ihnen droht nun eine herbe Enttäuschung.“

Der dbb habe das Spitzenkandidatenprinzip ausdrücklich unterstützt. Daher wäre sehr bedauerlich, wenn es nun vom Europäischen Rat einkassiert würde. „Dass der Europäische Rat sich nun von den Spitzenkandidatinnen und -kandidaten distanziert, wirft die Demokratisierung Europas zurück“, befürchtet Knecht. „Die Glaubwürdigkeit der EU-Institutionen steht hier auf dem Spiel.“ Gerade die öffentliche Verwaltung habe immer einen selbstkritischen Blick darauf, ob sie sich bürgernah verhalte oder nicht, fuhr Knecht fort. „Für die Politik sollte das erst recht gelten.“

„Ich würde mir wünschen, dass die konstruktiven Kräfte im Europäischen Parlament sich aufraffen und auf Herrn Weber, Frau Vestager oder Herrn Timmermans verständigen. Sonst entscheiden die Staats- und Regierungschefs wieder im Hinterzimmer, wer an die Spitze der EU-Kommission treten soll“, betonte der dbb Landesvorsitzende. „Das würde das Parlament schwächen, wo es doch nach dieser hohen Wahlbeteiligung und den nach wie vor großen Gefahren für das europäische Projekt dringend weiter gestärkt werden muss.“

Quelle: dbb/Dietmar Knecht

Bundestagsanhörung

dbb: Pauschalbeihilfe für GKV ist „vergiftetes Angebot“

Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages

„Die herkömmliche Beihilfe ist ein bedeutender Attraktivitätsfaktor des Berufsbeamtentums, der mit Blick auf die notwendige Nachwuchsgewinnung kommuniziert statt konfisziert werden sollte“, erklärte der Zweite Vorsitzende des dbb und Fachvorstand Beamtenpolitik, Friedhelm Schäfer, am 1. April 2019 vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages.

Im Rahmen einer Anhörung zum Thema „Zugang für Beamte in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV)“ begründete der dbb Vize nochmal nachdrücklich die Ablehnung des dbb gegenüber Initiativen für eine pauschale Beihilfe innerhalb der GKV. Zum einen bestehe die Gefahr, dass die Mobilität der Beamtinnen und Beamten in Deutschland stark eingeschränkt würde, da die 17 Gebietskörperschaften sich wohl kaum auf ein gemeinsames Vorgehen einigen könn-

ten. Schäfer: „Wir würden Inselösungen bekommen, die bei einem Wechsel in ein Bundesland ohne pauschale Beihilfe mit erheblichen Nachteilen verbunden wären.“

Initiativen für eine pauschale Beihilfe innerhalb der GKV werden außerdem häufig damit begründet, dass Beamtinnen und Beamte, die freiwillig GKV-versichert sind, keine Wahl haben beziehungsweise hatten und infolge der hohen Hürden für die private Krankenversicherung (PKV) zwangsläufig dort angesiedelt sind. „Das stimmt so nicht mehr“, erläuterte Schäfer. „Die PKV hat durch mehrmalige Öffnungsaktionen allen vorhandenen Beamtinnen und Beamten eine Versicherungsmemberschaft zu deutlich vergünstigten Konditionen hinsichtlich der Risikozuschläge angeboten. Wir ignorieren nicht, dass es dennoch problematische Einzelfälle geben kann, in denen eine nach-

teilige Situation zu verzeichnen ist. Jedoch sollten diese Einzelfälle nicht instrumentalisiert werden, um ein grundsätzlich bewährtes System infrage zu stellen.“

Neben weiteren verwaltungsökonomischen und rechtlichen Aspekten verwies Schäfer zudem auf grundsätzliche Auswirkungen einer Pauschalbeihilfe auf das Gesundheitssystem. Mittelfristig würde der PKV Substanz entzogen, was zu einer schwächeren Position im Wettbewerb führen könnte. Die mit dem Wettbewerb verbundenen Effizienzeffekte gingen verloren. Die Konsequenzen wären steigende Beiträge und/oder abnehmende Leistungen im Bereich der Krankenversicherungen insgesamt. Schäfer: „Darüber hinaus finanziert die PKV das Gesundheitssystem überproportional mit, wovon auch Mitglieder der GKV erheblich profitieren. Diese Mittel wür-

den wegfallen, was ebenfalls zu steigenden Beiträgen und/oder abnehmenden Leistungen führen würde. Defizite innerhalb der GKV werden nicht dadurch gelöst, indem dort weitere Menschen hineinkommen. Auch sie hätten die dort bestehenden Leistungsansprüche, und für Reformen würde mangels Vergleichsmöglichkeiten der Anreiz fehlen.“

Letztendlich, so der dbb Vize, müsse es gelten, beide Systeme in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihrer sozialen Gerechtigkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. „Es sei denn, es geht den Initiatoren ohnehin nur um die Durchsetzung der Einheitsversicherung. Dann ist dieser Zwischenschritt untauglich und unredlich gegenüber den Beamtinnen und Beamten, denen ein vergiftetes Angebot gemacht wird.“

Quelle: www.dbb.de



The screenshot shows the website of the Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion (NBB). At the top, there is a navigation bar with links for 'Kontakt', 'Impressum', and 'Datenschutz', along with a search box. Below this is a main menu with 'Presse & Publikationen', 'Wir Niedersachsen', 'Recht & Wissenswertes', 'Service', and 'Archiv'. The main content area features a large image of a city at night with the text 'Wir Niedersachsen' and a right-pointing arrow. Below the image is a QR code and a text box with the following content:

"Brandbrief" an Landtagsabgeordnete zur bevorstehenden Verabschiedung Besoldungsgesetzes 2019 - 2021
 17.06.2019
 Am 18.06.2019 soll im Niedersächsischen Landtag das Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2015 bis 2021 sowie zur Änderung besoldungs- und...

Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite
www.nbb.dbb.de

Mahnwache vor der Haushaltsklausur der Landesregierung Der NBB bis zum Schluss für Verbesserungen aktiv

Am Sonntag, dem 30. Juni 2019, traf sich am Nachmittag die Niedersächsische Landesregierung zur ihrer jährlichen Haushaltsklausur im DORMERO Hotel Hannover. Die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2020 stand hierbei im Mittelpunkt.

Nachdem die Regierungsfraktionen im Vorfeld bereits signalisiert hatten, dass sie tatsächlich über die Wiedereinführung einer Sonderzahlung für die Beamtinnen und Beamten nachdenken, untermauerte der NBB vor Ort nochmals seine langjährige Forderung. Zahlreiche Mitglieder der Mitgliedsgewerkschaften des NBB hatten sich an diesem heißen Sonntagnachmittag nach Hannover aufgemacht und bereiteten den Mitgliedern der Landesregierung im wahrsten Sinne des Wortes einen heißen Empfang. Es wurden nochmals Flyer mit unserer Forderung verteilt und erneut die Frage gestellt: „Können Sie noch beruhigt in den Spiegel schauen?“





Beteiligung des NBB Jährliche Sonderzahlung für niedersächsische Beamtinnen und Beamte!

Der NBB und seine Mitgliedsorganisationen haben in ihrer Arbeit daran festgehalten, dass das Land Niedersachsen wieder eine Sonderzahlung einführt.

Die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger(innen) erhalten seit 2005 – Ausnahmen sind in geringem Umfang die Besoldungsgruppen bis A 8 – keine Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) mehr.

Ein erstes Licht am Horizont war im April 2018 erkennbar, als ein mehrheitlicher Beschluss auf dem Landesparteitag der SPD erfolgte, welcher die Landesregierung und den Ministerpräsidenten aufforderte, aktiv darauf hinzuwirken, dass die vorgenommenen Einschnitte beim Weihnachtsgeld der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten rückgängig gemacht werden sollten. Allerdings passierte daraufhin nichts weiter.

Auch nach dem Vorlagebeschluss des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig – dieses hält die Besoldung in den Besoldungsgruppen A 8 und A 11 in den Jahren 2005 bis 2012 und 2014, sowie in den Besoldungsgruppen A 9 und A 12 in den Jahren 2014 bis 2016 für verfassungswidrig – an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe im Herbst 2018 war nicht erkennbar, dass die Landesregierung einlenkt und einen Wiedereinstieg in die Sonderzahlung plant.

Erst die Beschlüsse der Klausurtagungen der Regierungsfrakti-

onen – die SPD fasste diesen bereits im März 2019, die CDU folgte Anfang Juni 2019 – führten dazu, dass sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Haushaltsklausur dazu durchgerungen hat, bei der Aufstellung des Landeshaushalts 2020 wieder Sonderzahlungen für die Beamtinnen und Beamten einzuplanen.

Vorgesehen sind ab 2020:

- 920 Euro erhalten Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe bis einschließlich A 8 (anstelle der bislang gewährten 420 Euro)
- 300 Euro erhalten alle anderen aktiven Beamtinnen und Beamten
- 150 Euro erhalten künftig Anwärtinnen und Anwärter
- 170 Euro beziehungsweise 450 Euro (ab dem 3. Kind) gibt es für alle Kinder von Besoldungs- und Versorgungsempfängern (bisher 120 Euro beziehungsweise 400 Euro)

Diese Zahlungen sollen allerdings nur die aktiven Beamtinnen und Beamten erhalten, die Versorgungsempfänger(innen) gehen leer aus. Zu diesen Beschlüssen der Landesregierung hat sich der Landesvorsitzende Martin Kalt in einer Presseinformation geäußert: „Es ist positiv zu bewerten, dass die Landesre-

gierung der Argumentation des NBB folgt und seinen Beamtinnen und Beamten künftig wieder eine Sonderzahlung zugesteht. Damit zeigen unsere jahrelangen Bemühungen endlich Erfolg. Bei der Höhe dieser Beträge sehe ich diese Entscheidung aber nur als den Einstieg an. In den nächsten Jahren müssen weitere Steigerungen erfolgen.

■ **Abkopplung der Versorgungsempfängerinnen/ Versorgungsempfänger nicht hinehmbar!**

Sehr ärgerlich und überhaupt nicht hinzunehmen ist allerdings, dass die Versorgungsempfänger(innen) außen vor bleiben und leer ausgehen. Auch hier ist die Zahlung eines Betrages aus unserer Sicht notwendig.“

Der Versuch, einen Keil in die Beamtenschaft zu treiben, ist seitens der Landesregierung da, der NBB wird aber alles daransetzen, dass keine Spaltung erfolgt und hoffentlich auch die Versorgungsempfänger(innen) künftig wieder eine Sonderzahlung erhalten.

Außerdem hat die Landesregierung unter dem Titel „Sonderprogramm Attraktivitätssteigerung“ weitere Maßnahmen beschlossen, welche die Qualität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen fördern und erhöhen sollen:

- Mehr und bessere Fort- und Weiterbildungsangebote
- Weitere Verbesserungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter anderem durch Ausweitung der Telearbeit
- Qualitätsoffensive im Gesundheitsmanagement
- Ausweitung der Beförderung- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie Einführung einer Sonderlaufbahn im Bereich Technik/IT

Für diese Punkte drängen wir auf eine zeitnahe praktikable Umsetzung. An einer Novellierung der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zur Telearbeit und dem mobilen Arbeiten, auch mit Beteiligung des NBB, wird derzeit bereits intensiv gearbeitet. Hier erwarten wir in der zweiten Jahreshälfte den Abschluss.

Das „Sonderprogramm Attraktivitätssteigerung“ und der Wiedereinstieg in die jährliche Sonderzahlung hat nach Angaben der Landesregierung ein jährliches Volumen von 60 Millionen Euro. ■

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56.

Redaktion: Martin Kalt (Landesvorsitzender), Linde Schlombs.

Verantwortlich für den Inhalt: Martin Kalt, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorengabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

Verlag: dbb verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © Seven Mills / stock.adobe

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 23, gültig ab 1.10.2018.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



Regionalverbände Niedersachsen Jahrestreffen in Achim

Beim Jahrestreffen der NBB-Regionalverbände in Achim am 13. und 14. Juni 2019 haben sich die Mandatsträger zu ihrer gemeinsamen Arbeitstagung getroffen.

Neben Überlegungen zur verbesserten Zusammenarbeit untereinander, waren auch die Verbindungen und das „Netzwerken“ in die Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbände hinein Thema. Auch zu Überlegungen zukünftiger Strukturen kam man ins Gespräch.

Der Landesvorsitzende Martin Kalt zog eine positive Bilanz zur bisherigen Zusammenarbeit



seit der Reaktivierung der Regionalverbände, mahnte aber zu weiteren Anstrengungen vor Ort, um das Interesse an den

regionalen Gliederungen des NBB bei den Mitgliedsgewerkschaften und -verbänden zu erhöhen.

Die Teilnehmer des diesjährigen Treffens zeigten sich mit dem Verlauf zufrieden.

Regionalverbände Jahrestreffen des NBB-Regionalverbandes Elbe-Weser

Jahrestreffen des NBB-Regionalverbandes Elbe-Weser am 29. Mai 2019 in Bremervörde.

Als besonderen Gast konnten die Kollegen Kai Seefried, Generalsekretär der CDU Niedersachsen, begrüßen, der sich

zum Teil mit sehr kritischen Fragen der anwesenden Kollegen konfrontiert sah. Aktuell konnten Kai Seefried und der Lan-

desvorsitzende Martin Kalt über die Anhörung im Ausschuss „Haushalt und Finanzen“ des Niedersächsischen

Landtags berichten. Dort wurde über die Besoldung der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten beraten.



Aus Sicht der Anwesenden war es ein gelungener Abend, bei dem die aktuellen „Herausforderungen“ des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen und der Landespolitik im Allgemeinen diskutiert wurden.

Vielen Dank an Hartmut Reimers und dem Regionalverband Elbe-Weser.